

II- 446 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1972 No. 272/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LEITNER, *Dr. Johanna Bayer*
 und Genossen
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung
 betreffend Ruhensbestimmungen bildender Künstler, Maler und
 Bildhauer

Um eine Rente zu erhalten muß jeder bildende Künstler einen Revers unterschreiben, daß ihn verpflichtet, seinen Beruf aufzugeben. Diese Bestimmung stellt geradezu bei freischaffenden Künstlern eine ganz besondere Härte dar, weil er ja seine künstlerische Neigung und Tätigkeit nicht plötzlich unterdrücken kann. Weiters ist gerade in diesem Bereich die Pensionsaltersgrenze eine problematische Angelegenheit, da es viele Künstler gibt, die mit zunehmenden Alter oft erst bekannt und anerkannt werden.

Da die freischaffenden Künstler im Versicherungsbereich ohne dies eine Ausnahmestellung (Krankenversicherung nach ASVG, Pensionsversicherung nach GSPVG) einnehmen, wäre es durchaus vertretbar, für freischaffende Künstler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Pensionsversicherung eine diesbezügliche Ausnahme zu schaffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e :

- 1.) Halten Sie es angesichts der bereits bestehenden gesetzlichen Sonderstellung der freischaffenden Künstler im Bereich der Kranken- und Pensionsversicherung für vertretbar, die Ruhensbestimmungen, die gerade Künstler durch Aufgabe ihres Berufes sehr hart treffen können, aufzuheben oder wenigstens weitgehend zu mildern ?

- 2 -

2.) Wenn ja, wann werden Sie dem Nationalrat eine diesbezügliche Änderung der gesetzlichen Bestimmungen der Pensionsversicherung vorschlagen ?